

**Vorläufiges\* Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH**

Gültig ab dem 01.01.2025 (inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes)

**1. Leistungsgemessene Kunden**

**1.1 Preisblätter lineares Entgeltsystem**

**1.1.1 Arbeitsentgelt**

Lastgangkunden Bereich	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	Fixe Arbeitsentgelt- komponente €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.000.000	0,3166	-
2	1.000.001	2.000.000	0,1626	1.540,79
3	2.000.001	3.000.000	0,1511	1.771,07
4	3.000.001	5.000.000	0,1540	1.682,62
5	5.000.001	10.000.000	0,1594	1.410,26
6	10.000.001	100.000.000	0,1647	885,88

**1.1.2 Leistungsentgelt**

Lastgangkunden Bereich	Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	Fixe Leistungsentgelt- komponente €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0,001	531,915	24,0305	-
2	531,916	2.000,000	14,6122	5.009,72
3	2.000,001	3.000,000	14,5525	5.129,13
4	3.000,001	5.000,000	14,7353	4.580,75
5	5.000,001	10.000,000	14,8928	3.793,53
6	10.000,001	100.000,000	15,0186	2.535,02

**1.2 Anwendungsbeispiel**

Jahresabnahme des Kunden	2.500.000 kWh
Arbeitszone	3
fixe Arbeitsentgelt- komponente	1.771,07 EUR
spez. Arbeitsentgelt	0,1511 ct/kWh
<b>Arbeitsentgelt</b>	<b>5.548,57 EUR</b>
Leistung des Kunden	2.500 kW
Leistungszone	3
fixe Leistungsentgelt- komponente	5.129,13 EUR
spez. Leistungsentgelt	14,55 EUR/kW
<b>Leistungsentgelt</b>	<b>41.510,38 EUR</b>

**1.3 Messstellenbetrieb**

Zählergröße	Messstellenbetrieb* Einbau/Betrieb/ Wartung/Ablesung
G 2,5 bis G 6	156,00
G 10 bis G 25	168,00
G 40 bis G 100	252,00
G 160 bis G 400	432,00
G 1000	696,00
Mengennumwerter	192,00

**1.4 Konzessionsabgabe**

Den Preisen von 1.1) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Satdt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tarifierlieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

**1.5 Vorgelagerte Netzebenen**

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

**1.6 Umsatzsteuer**

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

**2. Kunden ohne Leistungsgemessung**

**Preistabelle**

Stufe	Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
0	-	-	10,00	-
1	1	1.000	18,00	4,9926
2	1.001	4.000	24,00	4,3926
3	4.001	50.000	60,00	3,4926
4	50.001	300.000	156,00	3,3006
5	300.001	1.000.000	192,00	3,2886

**2.2 Anwendungsbeispiel**

Jahresabnahme des Kunden	5.000	kWh
Stufe	3	
Grundpreis	60,00	EUR
Spezifischer Arbeitspreis	3,4926	ct/kWh
Arbeitsentgelt	174,63	EUR
<b>Netzentgelt</b>	<b>234,63</b>	<b>EUR</b>

**2.3 Messstellenbetrieb**

Zählergröße	Messstellenbetrieb* Einbau/Betrieb/ Wartung/Ablesung
G 2,5 bis G 6	21,60
G 10 bis G 25	36,00
G 40 bis G 100	120,00
G 160 bis G 400	300,00
G 1000	564,00
Mengenurwerter	192,00

\* Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig von einer jährlichen Messung ausgegangen. Auf Kundenwunsch kann eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Messung vereinbart werden. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb erhöht sich dann entsprechend um 132€/a bei monatlicher, um 36 €/a bei vierteljährlicher und um 12 €/a bei halbjährlicher Ablesung.

**2.4 Konzessionsabgabe**

Den Preisen von 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tarifierungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

**2.5 Vorgelagerte Netzebenen**

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

**2.6 Umsatzsteuer**

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

**\* HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:**

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2024 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2025 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers
- Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, GasNEV, etc.)

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2025 veröffentlicht und wird entsprechend gekennzeichnet.